

Das Wichtigste in Kürze

2025 wurde **am Südufer des Thunersees (Spiez)** eine Population des Japankäfers nachgewiesen. Für den Befallsherd Spiez und die angrenzende Pufferzone der Stadt Thun gelten **ab 2026 verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des Schädlings**.

Der gebietsfremde Japankäfer steht auf der Liste der gefährlichsten Schädlinge (sogenannte Quarantäne-Schädlinge). Sie können grosse Schäden in der Landwirtschaft und in der Natur verursachen. Die äusserst gefräßigen Käfer fressen Blüten, Blätter und Früchte von über 400 Pflanzenarten – darunter Reben, Obst, Mais, Bohnen und Spargeln. Die Larven («Engerlinge») leben im Boden und schädigen Gräser-Wurzeln, sodass Wiesen und Rasenflächen absterben und braun werden.

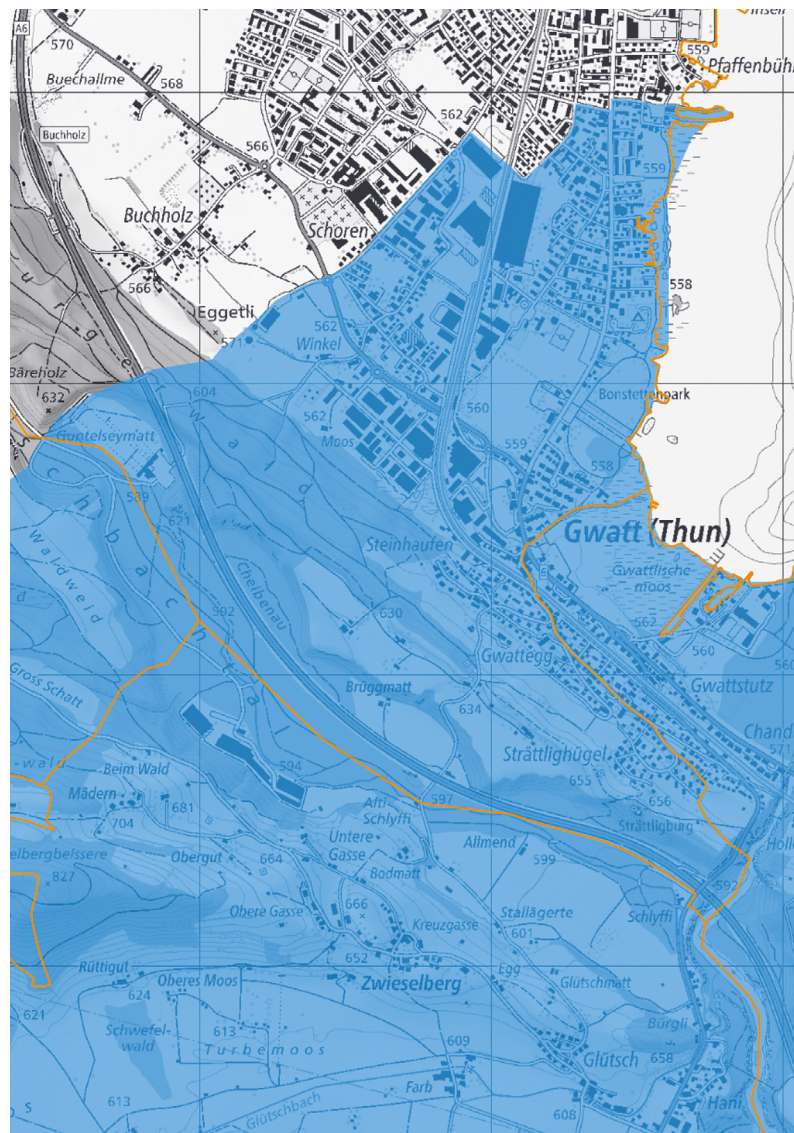
Ohne Gegenmassnahmen können die Schäden immens werden: Allein in der EU werden die potenziellen landwirtschaftlichen Schäden auf 2.4 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Die Pufferzone auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun umfasst 2026 die Bereiche **Gwatt - Schoren - Seellmend - Sonnmatt**. Eine detaillierte Karte mit der eingezeichneten Pufferzone finden Sie auf der **Rückseite** dieses Flyers.



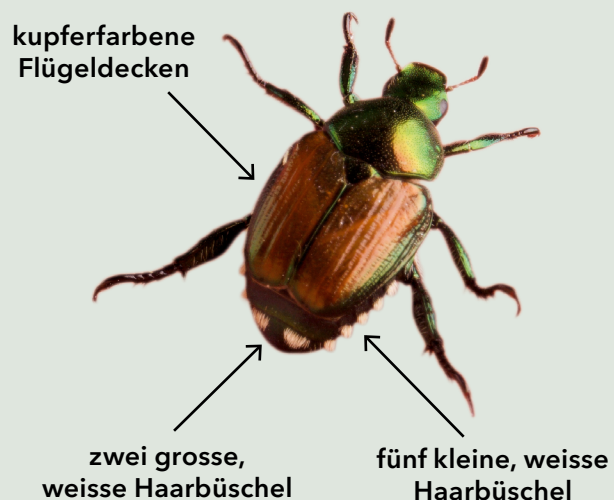
Pufferzone

Die Pufferzone (in blau hervorgehoben) auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun umfasst 2026 die Bereiche **Gwatt - Schoren - Seellmend - Sonnmatt**.



Wie erkenne ich einen Japankäfer?

Der Japankäfer ist metallisch grün, besitzt kupferfarbene Flügeldecken und auffällige weisse Haarbüschel seitlich und am Hinterleib.



Massnahmen für Anwohnende in der Pufferzone

Grüngut mit städtischer Abfuhr

Wenn die Stadt Thun Ihr Grüngut abholt, müssen Sie nichts beachten. Die Stadt Thun sorgt für eine sichere Entsorgung.

Selbstständige Grüngut-Entsorgung

Vom 1. Juni bis 30. September 2026 darf kein frisches Pflanzenmaterial aus der Pufferzone herausgeführt werden. Dies dient der Verhinderung einer Verschleppung von Japankäfern.

Selbstständige Grüngut-Entsorgung nur im Biomassezentrum Spiez.

Biomassezentrum Spiez, Schluckhals, 3700 Spiez

Ausnahmefälle

Wenn Ihr Grüngut zwingend ausserhalb der Pufferzone entsorgt werden muss:

- vorgängig häckseln (maximal 5 cm Stückgrösse)
- Transport abgedeckt
- am Zielort vollständig abgedeckt (mit Plane oder Netz mit Maschenweite von maximal 5 mm) oder geschlossen lagern
- innerhalb von fünf Arbeitstagen verarbeiten

Transport in Richtung Pufferzone

Transporte von frischem Pflanzenmaterial in die Pufferzone oder in den Befallsherd Spiez hinein unterliegen keinen Einschränkungen. Grundsatz: Hinein ist erlaubt - hinaus nicht.

Dieses Material darf nicht aus der Pufferzone

Liste von Materialien (nicht abschliessend), die **nicht** aus der Pufferzone hinausgeführt werden dürfen. Alle gelten als frisches Pflanzenmaterial.

- Stauden- und Sträucherschnitt, Laub
- Gehölzschnitt (auch dünne Äste)
- Rasenschnitt
- Ausgerissene oder geschnittene Gartenpflanzen
- Topfpflanzen mit Erde oder Substrat
- Unkraut- oder Neophytenmaterial

Diese Materialien können **Japankäfer** enthalten und dürfen deshalb während der Flug- und Entwicklungszeit **nicht** ausserhalb der Zone transportiert werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Informationen und Meldestelle unter be.ch/japankaefer

Weitere Auskünfte zur Pufferzone Thun unter der Telefonnummer **033 225 83 62**